

**64. Europaministerkonferenz
am 20. März 2014 in Brüssel**

Beschlussprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 Griechische Ratspräsidentschaft
- TOP 2 Politischer Austausch mit einem Vertreter der Bundesregierung
- TOP 2a Situation in der Ukraine
- TOP 3 Inner Circle
- TOP 4 Jugend in Europa
- TOP 5 Aufruf zur Wahl des Europäischen Parlaments
- TOP 6 Wahlrecht für Unionsbürger
- TOP 7 Schulen mit Europaprofil
- TOP 8 Zukunft des Ausschusses der Regionen (AdR)
- TOP 9 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren
Herkunftsländern
- TOP 10 IT-Planungsrat
- TOP 11 Verschiedenes
 - TOP 11.1 Leitlinien zu Energie- und Umweltbeihilfen
 - TOP 11.2 Bund-Länder-Kooperation in Verfahren vor dem EuGH

**64. Europaministerkonferenz
am 20. März 2014 in Brüssel**

Beschlussprotokoll

TOP 1 Griechische Ratspräsidentschaft

Gast: Botschafter Dimitrios Touloupas, Ständige Vertretung
Griechenlands bei der EU

Das Thema wurde erörtert.

**64. Europaministerkonferenz
am 20. März 2014 in Brüssel**

Beschlussprotokoll

TOP 2 Politischer Austausch mit einem Vertreter der Bundesregierung
Gast: Botschafter Peter Tempel

Das Thema wurde erörtert.

TOP 2a Situation in der Ukraine

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen die aktuelle Entwicklung in der Ukraine mit großer Sorge.
2. Sie erklären ihre Solidarität mit den ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern und politischen Kräften, die für demokratische Werte in ihrem Land, für die Wahrung der Grundfreiheiten und der Menschenrechte eintreten.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz drängen darauf, dass die staatliche Souveränität der Ukraine unangetastet bleibt. Sie verurteilen die völkerrechtswidrige Annektierung der Krim. Die Regelungen des Völkerrechts gelten uneingeschränkt.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ebenso wie die Ukraine und Russland mit diplomatischen Mitteln eine friedliche Lösung finden.

64. Europaministerkonferenz am 20. März 2014 in Brüssel

Beschlussprotokoll

TOP 3 Inner Circle

Beschluss

- I. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen mit Sorge, dass als Folge des in den Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Medienministerrats der Europäischen Union seit Februar 2013 praktizierten Sitzungsformats des „inner circle“ die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Bundesrates so stark erschwert wird, dass damit die Beteiligungsrechte letztlich faktisch unterlaufen werden.
- II. Sie bekräftigen ihre Forderung, bei künftigen Tagungen der betroffenen Ratsformation ein Sitzungsformat zu wählen, das eine gleichberechtigte Teilnahme der oder des Beauftragten des Bundesrates auf Ministerebene an den Beratungen gewährleistet.
- III. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz danken der Bundesregierung für ihre bisherige Unterstützung in dieser Angelegenheit.
- IV. Dessen ungeachtet stellen die Mitglieder der Europaministerkonferenz fest, dass angesichts der mittlerweile augenscheinlich eingetretenen faktischen Verfestigung des Sitzungsformats nun zumindest übergangsweise ein innerstaatlicher Umgang mit der Situation gefunden werden muss, der nur in einem Sitzplatztausch („Rotation“) bestehen kann. Hierzu soll es eine Vereinbarung mit der Bundesregierung geben.

V. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz schlagen daher der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen mit Sorge, dass als Folge des in den Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Medienministerrats der Europäischen Union seit Februar 2013 praktizierten Sitzungsformats des „inner circle“ die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Bundesrates so stark erschwert wird, dass damit die Beteiligungsrechte letztlich faktisch unterlaufen werden.
2. Sie fordern, dass bei künftigen Tagungen der betroffenen Ratsformation ein Sitzungsformat gewählt wird, das eine gleichberechtigte Teilnahme der oder des Beauftragten des Bundesrates auf Ministerebene an den Beratungen gewährleistet.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken der Bundesregierung für ihre bisherige Unterstützung in dieser Angelegenheit.
4. Bis zu einer befriedigenden Lösung im Sinne der Länder auf EU-Ebene sollte innerstaatlich eine Übergangslösung gefunden und durch einen Briefwechsel zwischen der Bundeskanzlerin und den Ländern abgesichert werden. Diese Übergangslösung sollte folgende Eckpunkte aufweisen:
 - Bund und Länder halten an ihrer Ablehnung des Sitzungsformats des „inner-circle“ fest, weil dies die grundlegenden verfassungsmäßigen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Kompetenzen der Länder im Bildungs-, Kultur- und Medienbereich, missachtet. Bund und Länder werden sich daher weiterhin gemeinsam für eine Rückkehr zum alten Sitzungsformat oder zumindest für eine Kompromisslösung einsetzen, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, bei gleichbleibendem Zeitkontingent auch zwei Vertreter im Ministerrang in den inner circle zu entsenden, wenn ihre innerstaatliche Situation dies erfordert.

- Als Übergangslösung einigen sich Bund und Länder darauf, im Bildungs-, Kultur- und Medienrat dergestalt den Sitzplatz zu wechseln, dass dadurch die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Länder angemessen gewährleistet wird. Die Vertreter des Bundesrates müssen die Möglichkeit haben, unabhängig von der Frage der Verhandlungsführung in gleichberechtigter Weise an den Sitzungen teilzunehmen und zu allen für die Länder wichtigen Punkten im Rat die Sicht der Länder einzubringen.
 - Die konkrete Ausgestaltung und Verteilung der Zeitkontingente sollte - nach dem Vorbild der bereits beim Bildungsministerrat vom 25. November 2013 und vom 24. Februar 2014 praktizierten Lösung - abhängig von der Tagesordnung und im gegenseitigen Einvernehmen auf politischer Ebene zwischen dem Vertreter der Bundesregierung und der Vertreterin oder dem Vertreter des Bundesrates auf Ministerebene festgelegt werden.
 - Die Rechte der Länder nach Art. 23 Abs. 6 GG bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
 - Soweit in anderen Ratsformationen im Einzelfall ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind, streben Bund und Länder eine vergleichbare Handhabung an.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die CdS-Konferenz, in Abstimmung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, einen Briefwechsel mit der Bundeskanzlerin auf Basis der Eckpunkte vorzubereiten.“
- VI. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Vorsitzende, diesen Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, der Bundesregierung sowie nachrichtlich den übrigen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

64. Europaministerkonferenz am 20. März 2014 in Brüssel

Beschlussprotokoll

TOP 4 Jugend in Europa

Gast: Xavier Prats Monné, stellv. Generaldirektor DG Bildung und Kultur

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Thema „Jugend in Europa“ zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, die in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einer erheblichen Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit geführt hat, hat die europäische Jugendpolitik mit ihren vielen Maßnahmen zur Förderung von jungen Menschen an Bedeutung gewonnen. Eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und die Verbesserung der Mobilität sind notwendig, um die Perspektiven junger Menschen auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu verbessern.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass es in der europäischen Jugendpolitik nicht allein darum geht, den jungen Menschen Kenntnisse und Fertigkeiten zu Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu vermitteln. Sie sollen für das Projekt Europa gewonnen werden, zur Beteiligung an der Politikgestaltung ermutigt und für die Bedeutung einer „Europäischen Bürgerschaft“ sensibilisiert werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen daher die Länder in ihrem Bemühen,

die Umsetzung der EU-Jugendstrategie nicht nur an Arbeitsmarkterfordernissen auszurichten, sondern in gleichberechtigter Weise auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der Wertevermittlung, der Demokratiepädagogik und der Partizipation zu berücksichtigen.

4. Die Zukunft der Europäischen Union wird in hohem Maße von einem erfolgreichen, sozialverträglichen Umgang mit den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Lebenssituation von jungen Menschen abhängen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher, dass die Europäische Kommission im Rahmen der europäischen Jugendpolitik Initiativen ergriffen hat, die eine Verbesserung der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Situation von jungen Menschen in den Mitgliedstaaten zum Ziel haben.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Pakets zur Jugendbeschäftigung hervor, das am 5. Dezember 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde. Sie halten die darin vorgeschlagenen Maßnahmen wie die Schaffung einer Jugendgarantie, die Einrichtung eines Qualitätsrahmens für Praktika und die Europäische Ausbildungsallianz für grundsätzlich geeignet, um die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen die von Bund und Ländern gesetzten Ziele zur nationalen Umsetzung der EU-Jugendstrategie in der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellen fest, dass die EU-Jugendstrategie auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen dazu beigetragen hat, Jugendpolitik als Generationenpolitik zu begreifen und – gerade auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – die Wahrung der Interessen junger Menschen als wichtige Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen zu berücksichtigen. Sie treten daher für eine im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union, dem Bund und

den Ländern abgestimmte und koordinierte Umsetzung der EU-Jugendstrategie ein.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung des „Strukturierten Dialogs“, der sicherstellen soll, dass die Meinungen und Anliegen junger Menschen bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie einbezogen werden. So wird es den jungen Menschen ermöglicht, sich an europäischer Politikgestaltung zu beteiligen und einen Dialog mit den politisch Verantwortlichen zu führen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz empfehlen daher neben der konsequenten und nachhaltigen Umsetzung auch die Weiterentwicklung dieses erfolgreichen Partizipationsinstruments auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.
8. Eine gute Bildung bzw. Ausbildung ist Voraussetzung für den beruflichen Erfolg jedes einzelnen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem nicht nur Qualifikationen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit vermitteln muss, sondern vor allem auch der Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit, der Herausbildung von Verantwortungsbewusstsein sowie der Wertevermittlung und -reflexion dient. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass mit der bildungspolitischen Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ der Strategie Europa 2020 das europäische Kernziel eines „intelligenten Wachstums“ für die jungen Menschen konkretisiert wurde. Sie zielt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten, die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung ebenso wie der Hochschulbildung und eine bessere Integration der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt ab. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen dafür die Entwicklung eines Arbeitsplans des Jugendministerrats, wie auf der Ratssitzung im November 2013 beschlossen.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung und den Ausbau des Angebots an Ausbildungsplätzen im Rahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

für unerlässlich. Sie unterstützen daher die „Europäische Ausbildungsallianz“, die am 2. Juli 2013 von der Europäischen Kommission, der litauischen Ratspräsidentschaft und den Sozialpartnern auf europäischer Ebene unterzeichnet wurde. Sie weisen darauf hin, dass das erfolgreiche duale System der Berufsausbildung als „best-practice“ Beispiel für andere EU-Mitgliedstaaten dienen kann, da es den Jugendlichen den Übergang in das Berufsleben erheblich erleichtert und so maßgeblich zu einer Senkung der Jugendarbeitslosenquote beiträgt.

10.Im Rahmen des in Deutschland ganzheitlich geltenden Bildungsanspruchs begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Anerkennung von außerschulischen, im Kontext von non-formalem und informellen Lernens erworbenen Kompetenzen. Den Ländern ist es im Hinblick auf eine nachhaltig wirksame Umsetzung der EU-Jugendstrategie wichtig, den Bildungsbeitrag des non-formalen und informellen Lernens zu verdeutlichen und seine gesellschaftliche Anerkennung zu fördern.

11.Mobilität ermöglicht es jungen Menschen, sich neues Wissen zu erschließen sowie ihre Sprachkenntnisse und ihre interkulturelle Kompetenz zu erweitern. Dadurch erhöhen sie ihre Beschäftigungsfähigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig kann durch eine grenzüberschreitende Lernerfahrung ihre Entwicklung zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern Europas vorangebracht und die Bedeutung der europäischen Integration vermittelt werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich daher dafür ein, dass die Mittel im Rahmen der Förderprogramme ab 2014 genutzt werden, um möglichst vielen jungen Menschen eine grenzüberschreitende Lernerfahrung ermöglichen zu können.

12.Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass es trotz des gekürzten Mittelansatzes im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2014-2020) insgesamt gelungen ist, über den Europäischen Sozialfonds, die Jugendbeschäftigungsinitiative und über Erasmus+ zukünftig mehr Mittel zur Förderung junger Menschen bereitzustellen. Sie fordern alle beteiligten

Akteure auf, die Mittel zielgerichtet und im Hinblick auf ihren größtmöglichen Nutzen für junge Menschen einzusetzen.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass im Rahmen der europäischen Jugendpolitik insbesondere benachteiligte Jugendliche auf ihrem Lebensweg und in ihrer Entwicklung gefördert werden müssen, um sicherzustellen, dass alle junge Menschen gleichermaßen von den Fördermaßnahmen profitieren können.

64. Europaministerkonferenz am 20. März 2014 in Brüssel

Beschlussprotokoll

TOP 5 Aufruf zur Wahl des Europäischen Parlaments

Beschluss

1. Wir, die Mitglieder der Europaministerkonferenz der deutschen Länder, rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich am 25. Mai 2014 an der Wahl zum Europäischen Parlament zu beteiligen und damit ein deutliches Zeichen für ein demokratisches Europa zu setzen.
2. Wir rufen auch ausdrücklich die in Deutschland lebenden wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, wählen zu gehen. Das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu wählen, ist ein wichtiger Bestandteil der Unionsbürgerschaft.
3. Wir weisen darauf hin, dass das Europäische Parlament in den letzten Jahren deutlich an Kompetenzen und Einfluss bei der EU-Gesetzgebung gewonnen hat. Denn über die weitere Entwicklung der EU und deren Rolle in der Welt bestimmen die gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit: sei es bei der Auswahl der Kommissare, bei der Zustimmung zu internationalen Verträgen oder beim europäischen Haushalt. Zum ersten Mal treten die europäischen Parteienfamilien bei dieser Europawahl mit Spitzenkandidaten für das Präsidentenamt der Europäischen Kommission an.
4. Wir sehen das Anwachsen antieuropäischer Kräfte in vielen EU-Mitgliedstaaten mit Sorge und betonen, dass radikale Polemik keine Lösungen für die gegenwärtigen Herausforderungen bietet.

5. Wir erinnern daran, dass die europäische Integration Frieden, Freiheit und Menschenrechte in Europa sichert. Darüber hinaus hat die Europäische Union den Unionsbürgerinnen und -bürgern ein unvergleichlich großes Maß an Wohlstand, hohen Umwelt- und Verbraucherstandards sowie grenzüberschreitender Mobilität gebracht.

6. Europa braucht ein starkes Parlament, das den Willen der Unionsbürgerinnen und -bürger bei der Gestaltung der europäischen Politik vertritt. Wir sind der Überzeugung, dass das Europäische Parlament als demokratisch gewähltes Organ auch in Zukunft entscheidend daran mitwirken wird, ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Europa zu gestalten und verlorenes Vertrauen wieder herzustellen.

7. Geben Sie deshalb am 25. Mai Ihre Stimme für Europa ab!

**64. Europaministerkonferenz
am 20. März 2014 in Brüssel**

Beschlussprotokoll

TOP 6 Wahlrecht für Unionsbürger

Das Thema wurde erörtert.

64. Europaministerkonferenz am 20. März 2014 in Brüssel

Beschlussprotokoll

TOP 7 Schulen mit Europaprofil

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt über die „Schulen mit Europaprofil“ zur Kenntnis. Der Bericht basiert auf einer Bestandsaufnahme, die anhand eines Fragebogens unter den Ländern durchgeführt wurde.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auf die ausschließliche Länderkompetenz in Bildungsangelegenheiten. Die durchgeführte Bestandsaufnahme zeigt jedoch ein länderübergreifendes Interesse an Europabildung. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Umsetzung der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland „Europabildung in der Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 i. d. F. vom 05.05.2008) von allen Ländern aufgenommen, in vielfältiger Weise vorangetrieben und über alle Schulformen-, -fächer und -stufen hinweg umgesetzt wird.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen dieses vielfältige Engagement der Länder. Eine differenzierte Europabildung hat angesichts der schwierigen politischen Situation der EU in den vergangenen Jahren nochmals an Relevanz gewonnen. Die Idee eines vereinten Europas fußt in einem tief verankerten Selbstverständnis von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, kultureller Vielfalt und aktiver Bürgerschaft, welches an die jüngere

Generation, die Krieg und Spaltung in Europa nicht miterlebt hat, aktiv und explizit weiter getragen werden muss.

4. Neben dieser gesellschaftlichen Relevanz betonen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die individuelle Bedeutung der europabezogenen Bildung, da hierdurch insbesondere Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden Schlüsselkompetenzen für ein Leben in Europa vermittelt werden. Dazu gehört die Entwicklung ihrer Orientierungsfähigkeit für Studium, Berufsbildung und Arbeitsleben in einem vereinten Europa sowie insbesondere auch die Vermittlung von soliden Fremdsprachenkenntnissen.
5. Um die europäische Idee lebendig zu erhalten, muss Europabildung über die Vermittlung von theoretischem Wissen hinausgehen und zur aktiven Teilhabe am politischen Geschehen, zu Mobilität in Europa und zur Diskussion motivieren. Dies kann nur gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Stationen ihrer schulischen Biografie und mit offenen Unterrichtsmethoden immer wieder mit Europa in Berührung kommen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher, dass die Länder u. a. auch der Empfehlung gefolgt sind, Schulen mit ausgeprägtem Europaprofil (in der KMK-Empfehlung als Modellversuch „Europaschule“ bezeichnet) einzusetzen oder andere Formen gefunden haben, Europakompetenz als Querschnittsthema im schulischen Alltag zu verankern.
6. Der mit der Bestandsaufnahme eingeleitete Erfahrungsaustausch zu bewährten Modellen und „best practices“ von Schulen mit Europaprofilen wird von den Mitgliedern der Europaministerkonferenz als gewinnbringend empfunden und soll weiter fortgeführt werden. Dabei wird eine Vereinheitlichung oder Angleichung der verschiedenen Konzepte der Länder ausdrücklich nicht angestrebt.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz ermutigen die zuständigen Stellen in den Ländern, ihr gemeinsames Engagement fortzuführen, Europabildung weiter in die Schulen zu tragen und insbesondere Schulen mit Europaprofil bzw. umfassenden Ansätzen der Europabildung zu fördern. Sie befürworten den verstärkten gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Vernetzung

dieser Schulen. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Unterstützung, Begleitung und Koordinierung von Seiten der öffentlichen Hand hierbei eine befördernde Rolle spielen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen ausdrücklich diese Form der Unterstützung und plädieren dafür, diese beizubehalten bzw. wenn möglich zu verstärken. Darüber hinaus wird werden die zuständigen Stellen ermutigt, im Rahmen der neuen Programmgeneration 2014-2020 finanzielle Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene, wie z. B. das neue EU-Programm Erasmus+, für Maßnahmen der Europabildung in Schulen zu nutzen.

64. Europaministerkonferenz am 20. März 2014 in Brüssel

Beschlussprotokoll

TOP 8 Zukunft des Ausschusses der Regionen (AdR)

Gast: Ramón Luis Valcárcel Siso, Präsident des AdR

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht „20 Jahre Ausschuss der Regionen“ der Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Sie würdigen den AdR als Interessenvertretung der regionalen und lokalen Ebene in der EU und als wichtiges Instrument der Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der europäischen Politikgestaltung und Rechtsetzung.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass der AdR in den 20 Jahren seines Bestehens seine Rolle als Institution im europäischen Rechtsetzungsprozess erkennbar ausbauen konnte. Er hat sich als Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften etabliert. Er hat sich mit Erfolg für die Prinzipien der Partnerschaft und der Multi-level-Governance in der EU eingesetzt. Ihm kommt vor allem bei Materien mit regionalem und lokalem Bezug eine zunehmende Bedeutung zu. Durch seine Stellungnahmen finden die Erfahrungen, die auf kommunaler und regionaler Ebene beim Vollzug von EU-Recht vor Ort gemacht werden, Eingang in Politikgestaltung und Rechtsetzung der EU.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die Notwendigkeit, dass der AdR insbesondere im Falle obligatorischer Anhörungen die Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch stärker als bisher bereits in der prä-legislativen Phase einbringt und über den gesamten Gesetzgebungsprozess der EU verfolgt. Dabei sollten seine Stellungnahmen stärker auf klare Botschaften und entsprechende konkrete

Änderungsvorschläge an den Legislativtexten der Kommission ausgerichtet werden.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den AdR bei seinen Bemühungen um eine vertiefte Zusammenarbeit mit Kommission und Europäischem Parlament. Sie sprechen sich dafür aus, dass die Empfehlungen des AdR - insbesondere zu kommunalen und regionalen Belangen - von den EU-Institutionen verstärkt politisch gewürdigt werden und appellieren an die Kommission, den AdR bereits im Vorfeld der Erarbeitung von Rechtsetzungsvorschlägen einzubeziehen und so den regionalen und kommunalen Sachverstand verstärkt zu nutzen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Aktivitäten des AdR im Bereich Subsidiaritätskontrolle. Den Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit kommt für die Akzeptanz europäischer Politik und europäischen Rechts insgesamt eine zunehmende Bedeutung zu.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen dem AdR und den Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen zur Wahrung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Daseinsvorsorge. Sie bitten den AdR, der Interregionalen Gruppe dieser Regionen adäquate Tagungsmöglichkeiten im AdR einzuräumen, um den spezifischen Anliegen der darin zusammengeschlossenen Regionen besser Rechnung tragen zu können.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das Anliegen des AdR, sich für eine bessere Einbindung der subnationalen Ebene in die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters einzusetzen. Sie rufen den AdR auf durch verstärkte territoriale Folgenabschätzung von geplanten EU-Vorhaben deren Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene besser zu berücksichtigen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz plädieren für eine stärkere „Sichtbarmachung“ des AdR und seiner Arbeit in den Regionen. Die Öffentlichkeitsarbeit des AdR könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten die Berücksichtigung von Beobachtern des AdR in einem möglichen Konvent zur Reform der EU. Sie unterstützen die Weiterentwicklung der institutionellen Rolle des AdR in der EU.

Die deutsche Delegation im AdR machte hierzu den Vorschlag einer offiziellen Beteiligung des AdR – zumindest als Beobachter – an Trilog-Verhandlungen sowie im Rahmen der weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Legislativvorschlägen, mit denen sich der AdR obligatorisch zu befassen hat.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, rechtzeitig mit der Vorbereitung der Benennung der Mitglieder für die neue Mandatsperiode im Februar 2015 zu beginnen. Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bei der Überprüfung der Sitzverteilung durch den Rat gemäß Artikel 305 Absatz 2 AEUV den demographischen Gegebenheiten in der EU stärker als bisher Rechnung getragen und sich an den Kriterien, wie sie der Sitzverteilung im Europäischen Parlament zu Grunde liegen, orientiert wird.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz der EMK, diesen Beschluss an die Präsidenten des AdR, der Kommission, des Europäischen Parlaments und an die Bundesregierung zu übermitteln.

**64. Europaministerkonferenz
am 20. März 2014 in Brüssel**

Beschlussprotokoll

TOP 9 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern

Gast: Dr. László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration

Verfahrensbeschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht „Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern“ zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die StAG, ihnen zur EMK im Juni 2014 einen Beschlussvorschlag zu diesem Thema vorzulegen.

**64. Europaministerkonferenz
am 20. März 2014 in Brüssel**

Beschlussprotokoll

TOP 10 IT-Planungsrat

Das Thema wurde erörtert.

**64. Europaministerkonferenz
am 20. März 2014 in Brüssel**

Beschlussprotokoll

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Leitlinien zu Energie- und Umweltbeihilfen

Das Thema wurde erörtert.

**64. Europaministerkonferenz
am 20. März 2014 in Brüssel**

Beschlussprotokoll

TOP 11.2 Bund-Länder-Kooperation in Verfahren vor dem EuGH

Das Thema wurde erörtert.